die königliche Staatsregierung das zu Recht bestehen der deutschen Reichsverfassung noch nicht anerkannt hat, spricht die Kammer der Abgeordneten in Uebereinstimmung mit ihren früheren Beschlüssen: 1) ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die von der Reichsversammlung verkündigte Reichs-Verfassung in Württemberg als Gesetz bestehe; 2) daß jeder württ. Staatsbürger, gleichviel ob er dem Civil- oder Militärstande angehört, zu Befolgung und zum Schutze dieser Verfassung wie die württ. Landesverfassung verpflichtet ist; 3) daß jeder Angriff auf diese ein Verbrechen sey und daß deßhalb weder ein Civil- noch ein Militärbeamter verpflichtet sey, einen Befehl zu befolgen, bei dessen Ausführung er sich an diesem Verbrechen betheiligen würde. (Anhaltender Beifall.)

Die Stockmayer'schen Anträge werden mit 46 gegen 23 Stimmen angenommen.

Zwerger's Antrag auf Kundgebung dieses Beschlusses an die Nationalversammlung zu bringen und sie aufzufordern, unverbrüchlich an der von ihr beschlossenen Verfassung festzuhalten, wird durch Zuruf angenommen.

Einen weiteren, ein Manifest hierüber an's ganze württ. Volk zu richten, hat derselbe sich bis zur Endentscheidung des Königs vorbehalten. Nächste Sitzung: Montag Morgens 9 Uhr.

Während der Sitzung verbreitete sich die Nachricht, es sey ein bewaffneter Zug zunächst von Heilbronn zu erwarten.

Das Jugendbanner wird sich heute als Freikorps rekonstituiren. (N. T.)

Backnang. Der Volksverein erhielt auf seine an das Stadtschultheißenamt gerichtete Bitte, in Gemeinschaft mit den bürgerlichen Collegien eine Bürgerversammlung zu berufen, und dieselbe zu einer Erklärung in Betreff der Reichsverfassung zu veranlassen, folgende Mittheilung vom Ortsvorstand:

An die Mitglieder des hiesigen Volksvereinsausschusses!

In dem Ernste, welchen die gegenwärtigen inhaltsschweren Augenblicke von dem deutschen Manne fordern, theile ich Ihnen mit, daß die bürgerlichen Collegien heute mit Einheit erkannt und ausgesprochen haben:

„daß der Augenblick gekommen sey, in welchem sich der deutsche Mann für seine Rechte aussprechen und zeigen müsse, daß er Gut und Blut an seine Freiheit setze, und daß das Festhalten an der von dem freien deutschen Parlament gegebenen Reichsverfassung für die deutsche Freiheit und Einheit, für Macht, Ruhm und Glück Deutschlands eine Grundbedingung sey."

Hierauf gestützt, werde ich die hiesige Bürgerschaft auf Sonntag den 22. dieß nach dem Nachmittagsgottesdienste zu einer, womöglich auf dem Marktplatze unter freiem Himmel abzuhaltenden Bürgerversammlung gesetzlich berufen.

Bethätigen Sie mit Allen, deren Brust für das wahre Wohl des noch nicht überwundenen deutschen Volkes schlägt, — wie's deutschen Männern ziemt — mit Wort und That Ihre ächt deutschen Gesinnungen! Backnang, am 20. April 1849. Ortsvorstand. Weitzel, A.-V.

— Backnang. 22. April. Auf die uns von Stuttgart und aller Orten des Königreichs gewordene aufgeregte Stimmung darüber, daß unser König sich nicht unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung fügen und namentlich die deutsche Reichsverfassung anerkennen wolle, ward von Seiten des Stadtvorstands auf heute behufs einer gemeinsamen Beschlußnahme eine Volksversammlung zusammen gerufen, welche nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste auf hiesigem Marktplatze vor dem Rathhause Statt hatte, wo die nachstehende in einer Vorversammlung entworfene Adresse an Se. Maj. den König vor einem sehr zahlreich erschienenen Publikum der besseren Bürger des Oberamts verlesen und nach sofort stattgehabter Unterschrift derselben durch eine Deputation Abends 9 Uhr unserm Landtagsdeputirten zu Stuttgart zur geeigneten Vorlage überbracht. Die Adresse ist folgendermaßen abgefaßt:

„Eure K. Maj. haben zu wiederholten Malen, insbesondere in der Thronrede gegen die Ständekammer die unbedingte Unterwerfung Ihrer Staatsregierung unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung aussprechen lassen, wir haben diese Zusage mit tiefem Danke und hoher Freude hingenommen und in der Verkündung und Verwirklichung der deutschen Grundrechte den Vollzug dieser Zusage erblickt, indem wir die Grundrechte für einen Theil der Verfassung halten, deren Vollendung der langersehnte Wunsch des deutschen Volkes war. Die deutsche Nationalversammlung hat die Verfassung vollendet und gültig verkündet, und laut ruft nun in allen Theilen des Landes das Volk nach Erfüllung der ihm ertheilten Zusage. Trübe Nachrichten von einem entgegenstehenden Bedenken Eurer Kön. Maj. haben uns im Hinblick auf die zu erwartenden schweren Folgen mit Sorgen erfüllt. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer Sitzung vom 20. dieses Monats an Eure Kön. Maj. die ehrfurchtsvollste Bitte, um unbedingte alsbaldige Anerkennung der Gültigkeit der deutschen Verfassung ausgesprochen, wir halten es für die Pflicht eines getreuen Volkes, wie das württembergische ist, gegen Eure Kön. Maj. gehorsamst zu erklären, daß die Kammer mit jedem Worte der von ihr an Eure Kön. Maj. beschlossenen Adresse sowohl uns, als Höchstihrem ganzen getreuen Volke aus der Seele gesprochen, daß wir uns daher dieser ehrfurchtsvollsten Bitte anschließen und, fest dem Wahlspruch Eurer Kön. Maj. „furchtlos und treu" folgend, der Hoffnung der gnädigsten Gewährung derselben leben. Ehrfurchtsvollst Eurer Kön. Maj.

treu gehorsamste."

(Folgen über 450 Unterschriften.)

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 34. Freitag den 27. April 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Jakob Ludwig Gunser, Weber in Spiegelberg, 25. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
2) Weiland Abraham Friedrich Kummer von Sulzbach, 25. Mai 1849 Nachmittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
3) Carl Friedrich Noller, Bäcker in Murrhardt, 29. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
4) † Michael Friedrich Erlenbusch, Küfer in Oppenweiler, 24. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Oppenweiler. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
5) Verlassenschaft der † ersten Ehefrau des Gemeindepflegers Wurst von Schöllhütte, 31. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Schöllhütte. Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
6) † Friedrich Müller von Sechselberg, 26. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid nächste Gerichtssitzung.
7) † Hierönimus Wieland von Hausen, 30. Mai 1849 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid nächste Gerichtssitzung.

Den 15. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Sulzbach a/M.

Gläubiger-Vorladung.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird am Dienstag den 15. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im Rathhaus dahier der Versuch der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens der Wittwe des Carl Ebert, Tuchmachers dahier, Therese geborne Futterer, gemacht werden. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen haben, mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Im

Falle eines Vergleichs wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubigern beitreten. Die gar nicht zur Anzeige kommenden Forderungen können nicht berücksichtigt worden.

Den 14. April 1849.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath.
vdt. Amtsnotar Seiferheld.

Oberbrüden.

Gläubiger Aufforderung.

Um die Verlassenschaftstheilung der Ehefrau des Gottlieb Kübler, Bürgers und Webers in Oberbrüden, Anna Maria, geb. Schlichenmaier, mit Sicherheit erledigen zu können, fordert man hiemit Alle, welche an die ꝛc. Kübler'schen Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben; auf, solche binnen 21 Tagen unter Vorlegung der Beweismittel hiefür, bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich lediglich selbst zuzumessen hätten, wenn sie nicht berücksichtigt würden.

Den 19. April 1849.

K. Amtsnotariat Unterweissach.
Fischer.

Oberbrüden.

Gläubiger = Aufforderung.

Auf das Absterben der II. Ehefrau des Leonhard Wolf von hier, werden die sämmtlichen Gläubiger des Wolf aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 24. April 1849.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung ist zum Verkaufe ausgesetzt:

Dem **Schuhmacher Trefz** hier:

Gebäude.

Die Hälfte an einem zweistockigten Haus, sowie
" " " " Wasch- und Backhaus oben
" " " " im Dorf;
eine Scheuer allda.

Güter.

10 Rth. Land in der Au, neben dem Weg und Johannes Förch;
1/2 Vrtl. 12 Rth. Garten in der Bronnenwiese, neben dem Haus;
die Hälfte an 3 Vrtl. Acker im Geigersberg, neben Georg Schiefer und Gottlieb Scheub;
die Hälfte an 2 Vrtl. Acker im Geigersberg, neben Gottlieb Müller und Friedrich Heinrich;
1 Vrtl. Acker allda, neben Georg Schick und Jakob Gall;
3 Vrtl. 1 1/2 Rth. dto. in der obern Imatsklinge, neben der Viehweide;
1 Vrtl. 17 Rth. Acker auf dem Rain, neben dem Widdumgut;
1 1/2 Vrtl. Acker hinter der Kirche, neben Friedrich Kübler und Gottlieb Förch.

Steinbacher Markung.

1 Mrg. Acker ob dem Mäulenshau, neben Adam Brazel;
2 1/2 Vrtl. dto. hinter den Weinbergen, neben Georg Schiefer.

Dem **Schäfer Trefz** von hier:

Gebäude.

Ein zweistockigtes Wohnhaus sammt Viehstall oben im Dorf, neben Michael Häussermann und Catharine Förch.

Güter.

1/2 Vrtl. 8 Rth. Acker in den Gaieräckern, neben der Straße und Adam Brenner;
2 Vrtl. 6 Rth. Acker im Geigersberg, neben Jakob Friz und sich selbst;
die Hälfte an 1 Mrg. Acker und Wiese allda, neben sich selbst und Christian Bay;
1/2 Vrtl. Wiesen beim Haus;
2 Vrtl. dto. im Kreuth, neben der Straße und Gottlieb Elser;
1 Vrtl. Weinberg im Warzenbach, neben Adam Brenner und Georg Scheub.

Steinbacher Markung.

1 Vrtl. Acker, neben Georg Schiefer und der Straße.

Dem **David Elser:**

Gebäude.

Die Hälfte an einem zweistockigten Haus unten im Dorf, neben der Straße und Gottlieb Seitter.

Güter.

1 1/2 Vrtl. Acker im Schelmenwasen, neben Gottlieb Ziegler;
1 1/2 Vrtl. Acker in den obern Forstäckern, neben alt Johannes Brenner.

Zur Verkaufsverhandlung ist

Montag der 7. Mai, Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.

Den 4. April 1849.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Oberbrüden.

Guts = Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zum Verkaufe ausgesetzt:

Rottmannsberger Markung.

Gebäude.

Ein zweistockigtes Wohnhaus und Scheuer in Rottmannsberg mit einem steinernen Stock und gewölbtem Keller;

4/8 Mrg. 7,8 Rth.
4/8 Mrg. 11,4 Rth.
5/8 Mrg. 29,9 Rth. } Wiesen in den Hauswiesen;
1,2 Rth. Gemüsegarten
5/8 Mrg. 40 Rth. Gras- und Baumgarten
22,6 Rth. Acker.
1 1/8 Mrg. 7,5 Rth. im Wäldle;
1 2/8 Mrg. 3,4 Rth. in Straßenäckern;
4/8 Mrg. 33,2 Rth. das Straßenäckerle;
4/8 Mrg. 30,0 Rth. Acker,
34,8 Rth. Wiese, } der Eissachacker;
40,5 Rth. Garten in den Haus- und großen Gärten;
5 5/8 Mrg. 1,8 Rth. Wald im Wäldle;
1 2/8 Mrg. 28,7 Rth. in Wäldleswiesen;
4/8 Mrg. 0,0 Rth. in Hauswiesen;
7/8 Mrg. 7,7 Rth. Wiesen im Wäldle;
3 6/8 Mrg. 39,3 Rth. im Großenacker;
7/8 Mrg. 26,7 Rth. allda,
1 1/8 Mrg. 37,3 Rth. allda.

Unterbrüdener Markung.

2 Vrtl. 13 3/4 Rth. Weinberg im Altenberg.

Zur Verkaufsverhandlung ist

Montag der 7. Mai, Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.

Den 4. April 1849.

Schultheißenamt.
Breuninger.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.

Aus dem Staatswald Brentenhau kommen am **2. Mai** *) wiederholt zum öffentlichen Aufstreich unter den längst bekannten Bedingungen:

10 Klafter eichene Brennholz-Scheiter,
9 " buchene Scheiter,
3 " birkene "
22 " aspene "
600 Stück buchene und
2000 " aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an genanntem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Warthof.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung Sorge tragen.

Reichenberg, den 18. April 1849.

K. Forstamt.

*) Bei einem Theil der Auflage des vorigen Blattes hieß es 21. Mai statt „2. Mai," was hiemit berichtigt wird.

Löwenstein.

Fortsetzung von Nutz- und Brennholzverkäufen.

An nachbemerkten Tagen und Orten kommt zum Verkauf:

am Mittwoch den 2. Mai,
Vormittags 10 Uhr,
in der Kronenwirthschaft zu Prevorst, das Schlagmaterial vom Distrikt Tränk, im Revier Stocksberg, bestehend in 1 1/2 Klafter eichenem Klotzholz, 76 Klafter gemischte Prügel und 5 Loos Maadenreisach;

am Donnerstag den 3. Mai,
stehende Eichen im Revier Stocksberg, Distrikt Seitzengehren und Steinsberg 88 Stück. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Jägerhaus;

am Freitag den 4. Mai,
in den Distrikten Tränk und Silberklingen zwischen Stocksberg und Prevorst 57 Stück stehende Eichen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Jägerhaus;

am Samstag den 5. Mai,
aus den Distrikten Diebsbronnen und Birkenwald in der Richtung gegen das Lauterthal 44 Stück stehende Eichen, worunter viel starkes und sauberes Bau- und Werkholz. Anfang Morgens 9 Uhr im Diebsbronnen am Stocksberger Weg, und für die Lauterthalorte Nachmittags 2 Uhr am neuen Schlag im Birkenwald.

Die Eichen dürfen sämmtlich geschält werden; am Kaufschilling ist am Verkaufstag baar 1/5 zu bezahlen, und im Uebrigen gelten die schon bekannten Bedingungen.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Löwenstein, den 23. April 1849.

Fürstl. Rentamt.
A.-V. Volz.

Rieteuau.

Holz = Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Wanzenhau wird am 2., 3., 4. und 5. Mai Holz im Aufstreich verkauft:

900 Stück Reifstangen, worunter sich viele starke von 30 Schuh Länge befinden;
8 Stück buchene Stämme, bis auf 23 Zoll dick im mittlern Durchmesser;
2 Ahorn, 13 Zoll dick und 28 Fuß lang;
11 starke Birken.

Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr und am ersten Tag wird dieses Nutzholz gegen baare Bezahlung verkauft.

An den weitern Tagen:

150 Klafter buchene Scheiter und Prügel;
10,000 Stück buchene Wellen.

Der Versteigerungspreis für das Brennholz wird zu 1/5 baar und 4/5 bis Martini 1849 bezahlt, wofür aber die Käufer tüchtige Bürgen zu stellen haben. Im Wald ist die Zusammenkunft. Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 23. April 1849.

Gemeinderath.

Allmerspach bei Rietenau.

Schafweide = Verleihung.

Die hiesige Schafweide, welche vom 25. Juli bis zum 4. April 160 Stück ernähren kann, wird am 12. Mai, Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier auf drei Jahre verliehen werden. Der Pächter hat freie Wohnung, Stallung und Heuboden zu benutzen. Auswärtige haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 14. April 1849.

Der Gemeinderath.

Stiftsgrundhof, Oberamts Backnang.

Schafweide = Verleihung.

Samstag den 12. Mai 1849, Vormittags 10 Uhr, soll die hiesige Schafweide, welche von der Ernte an bis Ambrosi circa 100 Stück Schafe ernährt, auf weitere 3 Jahre in der Behausung des Anwalts Baun verliehen werden, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sie sich mit obrigkeitlichen Prädikatszeugnissen und mit einem zahlungsfähigen Bürgen zu versehen haben.

Anwalt Baun.

Privat = Anzeigen.

Backnang. [Gartenwirthschafts-Eröffnung.] Am nächsten Dienstag den 1. Mai eröffne ich meine Garten-Wirthschaft, wozu ich höflichst einlade.

Den 25. April 1849.

Köhle, Gastgeber zum Schwanen.

Backnang. Ich habe im Gasthaus zum Engel mehrere Zeitungen aufgelegt, welche von Bürgern und ihren Söhnen umsonst gelesen werden können, und worinnen sie für Geist und Herz Unterhaltung finden werden.

Stadtschultheiß Monn.

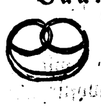

Backnang. Der Unterzeichnete hat am nächsten Sonntag und Feiertag den Bretzelnbacktag, wozu er seine Freunde höflich einladet.

Johann Hahn, Bäcker, neben dem Schwanen.

Backnang. [Abschied.]

Allen meinen Freunden und Bekannten, von denen ich mich vor meiner unerwartet schnellen Versetzung nach Schwieberdingen nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Landjäger Kayser.

Unterweissach.

Volks = Versammlung.

Nächsten Maifeiertag Nachmittags 2 Uhr findet eine Volksversammlung im Wirthshaus zur Krone hier Statt, wozu Jedermann eingeladen wird.

Volksverein.

Backnang. [Bürgerwehr betreffend.] Diejenigen jungen Männer, welche das 18. Jahr zurückgelegt haben und sich durch die neuesten Ereignisse aufgefordert fühlen, in den Waffen eingeübt und der Bürgerwehr zugetheilt zu werden, wollen sich in möglichster Bälde melden bei dem

Commando.

Backnang. Die erste gesellige Zusammenkunft des christlich-politischen Vereins „findet nicht am Mittwoch den 2.," sondern am Dienstag den 1. Mai Abends 7 Uhr im Gasthaus zum Löwen allhier Statt und ladet zu zahlreicher Theilnahme ein

der Vorstand:
Bruckmann.

Den 26. April 1849.

Backnang.

Am Dienstag den 1. Mai ist bei mir gutbesetzte Tanzmusik anzutreffen, wozu ich höflich einlade.

Weigle z. Engel.

Backnang. (Lehrlings = Gesuch.)

Ein wohlerzogener junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher die Bäckerei erlernen will, kann sogleich in die Lehre treten. Bei wem sagt

die Redaction.

Backnang. (Lehrlings-Gesuch.)

Ein hiesiger Bäckermeister wünscht einen kräftigen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfragen bei der

Redaction.

Backnang. [Erklärung.]

Mit Befremden lasen wir in diesem Blatte vom 24. d. Mts. unter den Privat-Anzeigen von dem provisor. Unterlehrer Waker an die Einwohner hiesiger Stadt, nach welcher er gesonnen ist, eine Privat-Vorschule ins Leben zu rufen, in welcher er einer Anzahl 6—7jähriger Kinder privatim in täglich 2 Stunden Unterricht ertheilen will, der den der öffentlichen Schulen ersetzen soll. Ob es gleich Eltern und Lehrern frei steht, Privat-Unterricht ertheilen zu lassen und zu geben, durch wen und wem sie wollen; auch wir durch gegenwärtige Erklärung Niemand weder ab- noch zuzureden beabsichtigen,

sich an gedachter Anstalt zu betheiligen, so scheint doch Waker nach unserem Bedenken zu weit gegangen zu seyn, wenn er die an seiner „Privat-Vorschule" theilnehmenden Kinder von dem Besuche der öffentlichen Schulen freispricht, und scheint vergessen zu haben, — wenn er auch die im Schulgesetze und in den Grundrechten dahin einschlagenden Paragraphen im Auge gehabt haben mag, — daß nur gesetzlich geprüften und von der Oberschulbehörde legitimirten Lehrern die Gründung solcher Anstalten zusteht, unter welche sich Waker selbst nicht zählen wird, indem ihm bekannt seyn muß, daß unter solchen nur diejenigen Lehrer zu verstehen sind, die die gesetzliche zweite Dienstprüfung wenigstens mit gutem Erfolge erstanden haben.

Zu dem bezweifeln wir, ob die Gründung einer solchen Anstalt in dem Willen mehrerer Eltern liegt, wie Waker meint, indem die Mehrzahl der hiesigen Einwohner mit uns und den anerkannt bewährtesten Pädagogen darin übereinstimmen wird, daß der öffentliche Unterricht und die öffentliche Erziehung in mehr als einer Hinsicht dem Privat-Unterricht und der Privat-Erziehung vorzuziehen sind, auch kein tristiger Grund hiezu vorliegt, indem unsere jüngeren Elementarlehrer in Beziehung auf Methode gewandte Leute sind, und in einer Reihe von Jahren schon manches Gute geleistet haben.

Sollten jedoch mehrere hiesige Einwohner eine derartige Anstalt für unumgänglich nothwendig halten, so würden sie und ihre Kinder besser berathen seyn, wenn sie sich an solche Lehrer hielten, die von der Oberschulbehörde die Erlaubniß zur Gründung einer solchen Anstalt erhalten und sich ihr mit Lust und Eifer widmen würden, als an einen solchen, der vor kurzer Zeit seine Vorgesetzten um Versetzung an eine ältere Schülerklasse unter dem ausdrücklichen Vorwande bat, daß ihm das Geschick und die Freude zum Unterrichten kleinerer Kinder — also gerade bei Kindern von 6—7 Jahren — abgehe.

Mehrere hiesige Lehrer.

Mainhardt.

Wein = Empfehlung.

Ich verkaufe ein größeres Quantum 1848er ganz reinen Wein, der diesem Jahrgang Ehre macht, imiweis, das Imi zu fl. 1. 36 kr., eimerweis billiger, worauf ich insbesondere die Bewohner hiesiger Gegend aufmerksam mache.

Kaufmann Rapp.

Waiblingen.

Anzeige für Auswanderer.

Der württemb. Verein zum Schutze der Auswanderer beginnt seine Thätigkeit damit, daß er am 15. März erstmals die Beförderung der Auswanderer über Bremen nach New-York, New-Orleans und Baltimore bewerkstelligt.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß ein Konducteur die jedesmalige Gesellschaft von Mannheim bis Bremen begleitet. Nähere Auskunft ertheilt

der Bevollmächtigte des Vereins:
Fr. Karl Jäger.

Ungeheuerhof, Gemeindeverbands Backnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seine sämmtliche Liegenschaft, bestehend in:

Einem zweistockigten Wohnhaus mit zwei Wohnungen und zwei Viehställen;
einer zweibarnigten Scheuer mit gewölbtem Keller und drei Stallungen;
dem vierten Theil an einem Schafhaus zu circa 200 Stück Schafen;
einem Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Branntweinbrennerei;
fünf Schweinställen;

Güter.

30 Mrg. 1 Vrtl. Aecker und Länder;
17 Mrg. Wiesen;
1 Mrg. Weinberg;
zus. 48 Mrg. 1 Vrtl.,

an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Gebäude sowohl als die Güterstücke sind im besten baulichen Zustande; auch ist der ganze Hof gültfrei und der größte Theil desselben zehentfrei.

Bei den Gebäuden befindet sich ein doppelter Pumpbrunnen.

Zur Verkaufsverhandlung ist Tagfahrt auf
Dienstag den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
anberaumt, zu welcher Zeit die Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, sich im Gasthof zum Löwen in Backnang einfinden wollen.

Bemerkt wird noch, daß auf dem Gute 7- bis 8000 fl. gegen gute Sicherheit und Verzinsung stehen gelassen werden können, auch Vieh und sonstige Fahrniß nöthigenfalls mit in den Kauf abgegeben werden kann.

Den 20. April 1849.

Friedrich Seiz.

Rudersberg. (Heu = Verkauf.)

200 Ctnr. Heu und Oehmd hat um billigen Preis zu verkaufen

Schultheiß Bürkle.

Backnang. Bei J. Berthold ist soeben angekommen und um 18 kr. zu beziehen:

Neueste Karte des Kriegsschauplatzes in Dänemark. (Jütland, Schleswig und Holstein.)

Einladung zur Betheiligung

an der Churfürstlich Hessischen Staatsanleihe und Großherzogl. Badischen Eisenbahn-Anleihe vom Jahr 1845, welche am 31. Mai und 1. Juni l. J. in Kassel und resp. Karlsruhe gezogen werden, und jede darin erscheinende Nummer unbedingt einen der folgenden Gewinne erhält; nämlich: 36,000, 8000, 4000, 2000, 2mal 1500, 3mal 1000, 5mal 400, 10mal 200, 20mal 120, 31mal 100 und 425mal 55 Rthlr; 20mal fl. 1000, 480mal fl. 70 und 500mal fl. 42.

Ganze Original-Prämienloose zum Churfürl. Hes. Anlehen kosten fl. 70 — und halbe fl. 35. Original-Prämienloose zum Großh. Badischen Anlehen fl. 35.

Ausführliche Pläne, sowie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Pläne sind einzusehen und Aufträge zu diesem recht empfehlenswerthen Spiel werden unentgeltlich und gerne besorgt von

J. Berthold in Backnang.

Hauptagentur der englischen Postschiffe
zwischen
London und New-York.

Diese Linie besteht aus sechszehn schnellsegelnden gekupferten amerikanischen Postschiffen, welche regelmäßig am 6., 13., 21., 28. eines jeden Monats im Jahr pünktlich durch Dampfschiffe in die hohe See gezogen von London nach New-York absegeln.

Auf das am 6. Mai d. J. absegelnde Postschiff Wellington können noch Passagiere eingeschrieben werden und nimmt Akkordsanträge sowohl auf dieses als auf die übrigen Schiffe an

der Bezirksagent: J. Berthold.

Tages-Ereignisse.

— Stuttgart. [127. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25., Abends 4 Uhr.] Der Zudrang ist heute noch ungleich stärker, als gestern. Im Hause das 4. und 5. Banner der Bürgerwehr. Unten im Saal hinter den Abgeordnetenbänken ist den zahlreichen Deputationen der Gemeindebehörden, welche hier anwesend sind, Zutritt gestattet. Am Ministertisch sind die 6 Departementsvorstände. Der Präsident kündigt an, daß von dem Ministerium eine Mittheilung im Namen des Königs werde gemacht werden. Hierauf verliest er das schon auf S. 691 der Schw. Kronik mitgetheilte Schreiben des Präsidiums der Nationalversammlung. Der Sekretär verliest dem Hauptinhalt nach die neueingelaufenen Adressen in dem bekannten Sinn.

Staatsrath Duvernoy verliest nun die vom heutigen Tage unterzeichnete Erklärung des Königs, mit welcher sämmtliche Minister einverstanden sind und folgendermaßen lautet:

Seine Majestät der König von Württemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetze an. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Seine Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen National-Versammlung an die Spitze Deutschlands stelle.

Reyscher: Ihre Kommission wünscht der Kammer, dem Lande und der Regierung Glück zu der friedlichen und ehrenvollen Lösung der großen Frage des Tages. Sie glaubte schon gestern an diesem Ziele angekommen zu seyn, indem nur noch ein Satz war, welcher etwaigen Mißverständnissen hätte unterliegen können. Dieser Scrupel ist heute durch die Sendung nach Ludwigsburg vollkommen gelöst, und die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß diese Erklärung vollkommen genüge. Die Kommission trägt deßhalb darauf an: die Bitten der Kammer vom 13. und 20. an die Regierung durch die Erklärung Sr. Maj. des Königs als erledigt zu betrachten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Holzinger: Sie alle wissen, was in öffentlichen Blättern über den Fünfzehnerausschuß gesagt wurde, meine Stimme sey die einzige in dieser Sache widersprechende gewesen. Hiedurch ist das Recht auf Wahrheit verletzt, denn die Ansicht des Ausschusses war, wie schon Reyscher bemerkte, einstimmig.

Becher: Ich erkläre, daß die Mittheilung Holzingers über seine Abstimmung vollkommen der Wahrheit gemäß ist.

Staatsrath Römer erklärt, daß Reyschers Erläuterung die Ansicht des Ministeriums, wie Sr. Maj. des Königs enthalte. Da das Aktenstück nicht von den Ministern unterzeichnet ist, so erkläre ich Namens des Ministeriums zu Protokoll, daß diese Erklärung von uns jederzeit anerkannt und vertreten werden wird. (Allgemeines Bravo.)

Reyscher beantragt Namens des Fünfzehnerausschusses: 1) den Bezirken und Gemeinden des Landes in Antwort auf die eingelaufenen Adressen den Dank der Kammer für die in diesen Tagen der Gefahr bewiesene Haltung auszusprechen. Schoder verliest den Entwurf dieser Proklamation. Die Kammer tritt durch Erheben von ihren Sitzen dem Antrag bei; bloß v. Varnbüler bleibt sitzen. Die Proklamation lautet:

Mitbürger! Die Sache des Volkes, die deutsche Sache hat gesiegt; der Grundsatz der Nationalsouveränetät hat sich wiederholt Anerkennung errungen. Das Staatsoberhaupt hat heute die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes unterzeichnet. Wir verdanken diesen Sieg der gerechten Sache neben der Entschiedenheit des Ministeriums vor Allem dem Volke, welches durch den an den Tag gelegten ächt deutschen Sinn und durch seine entschlossene Haltung die Forderungen der Kammer der Abgeordneten so kräftig unterstützt hat. Das Volk hat sich dadurch der im März v. J. errungenen Freiheit würdig gezeigt; es hat den Bürgern derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, ein Vorbild gegeben, welches seine Wirkung nicht verfehlen wird. Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet seyn, und die Geschichte wird den Namen des württembergischen Volkes in ihre Tafeln schreiben. Heil dem einigen, dem freien Deutschland! Stuttgart, den 25. April 1849. — Die Kammer der Abgeordneten. In deren Namen: der Präsident Murschel. Die Sekretäre: Vogel, Ruoff.

2) Die Regierung zu bitten, die Reichsverfassung, nachdem sie dem Regierungsblatt beigelegt worden, in allen Gemeinden des Landes feierlich zu verkünden; 3) die Nationalversammlung zu bitten, die Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Militärs gemäß §. 14, 91 und 193 der Verfassung alsbald in Ausführung zu bringen. Beide Anträge werden angenommen.

Schnitzer: Es ist gewiß ein großer und glücklicher Tag für das württembergische Volk und Land, wo der König sich wieder mit dem Volk und seinen Räthen in Einverständniß gesetzt. Dieß ist herbeigeführt durch eine schöne, gesetzliche Erhebung des Volks, auf welche jeder Württemberger mit Stolz zurückblicken kann. Wenn man aber im Glück ist, soll man sich auch des Unglücklichen erinnern. Es ist noch eine kleine Zahl politischer Gefangener und in Untersuchung Befindlicher vorhanden, ich möchte, daß für diese zum Schlusse des heutigen schönen Tages eine Amnestie ausgesprochen werde. An dem Tage, wo das deutsche Volk den Thron besteigt, wünschen wir auch eine Amnestie. Ich möchte diesen Antrag auf die morgige Tagesordnung gesetzt wissen.

Seeger: Ich möchte dieß heute schon. Wir dürfen in dieser schönen Stunde wohl an die Verirrten denken, ich stelle den Antrag, daß jetzt schon dieser Akt der Versöhnung in Erwägung gezogen werde. Platz: Ich unterstütze diesen Antrag. Ebenso Rettenmair. Mit 67 gegen 15 Stimmen wird die alsbaldige Berathung beschlossen. Schnitzer: Mein Antrag lautet, die Regierung zu bitten, für die politischen Gefangenen eine Amnestie zu erlassen. Die Abstimmung wird auf allgemeines Verlangen sogleich vorgenommen, und der Antrag mit 79 gegen 3 Stimmen zum Beschluß erhoben. Mit Nein stimmen die Freiherren v. Wöllwarth und v. Linden und Becher (weil nicht bloß politische Straf-, sondern auch Untersuchungsgefangene darunter begriffen sind, und er für solche nicht Gnade will). Staatsrath Römer: Die Regierung wird in dieser Sache thun, was möglicherweise geschehen kann. — Murschel: Erlauben Sie mir, die Zeit der nächsten Sitzung später zu bestimmen. Schweickhardt will die Beschlüsse der Kammer aus diesen Tagen der Nationalversammlung amtlich mittheilen. (Angenommen.)

Präsident Murschel: Ich werde stolz darauf bleiben, am 25. April in Ihrer Mitte mitgewirkt zu haben, wo sich Stände, Regierung und Krone über die deutsche Frage geeinigt haben.

Zwerger: Rufen wir: Deutschland hoch: Die Kammer und die Zuhörer stimmen begeistert in diesen Ruf ein, welcher, für Deutschland und die württembergische Kammer ertönend, außerhalb des Ständehauses noch lange erschallt.

Außen auf der Straße harrte das zahlreich versammelte Volk. Der Präsident und die Sekretäre treten auf den Balkon; es wird die Königl. Entschließung und die obige Proklamation verlesen. Die Trommeln der Bürgerwehr fallen ein und der tausendstimmige Ruf erschallt: Deutschland hoch! (S. M.)

— Stuttgart, 23. April. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, werden der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Eröffnung der Dampfschifffahrt zur See St. Petersburg verlassen, und also voraussichtlich um die Mitte des nächsten Monats hier eintreffen.

— Am 19. April Morgens 3 Uhr nahm der Kameralamtsverweser in Kirchheim einen Dieb, der in der dortigen Amtskasse 1900 fl gestohlen, und mit dem er unter Lebensgefahr gerungen hatte, gefangen. (U. Kr.)

— Frankfurt, 25. April. Eine Deputation von württembergischen Abgeordneten erkündigte sich vorgestern beim Ministerpräsidenten v. Gagern, ob der König von Preußen die Verfassung anerkannt und die Kaiserwürde angenommen habe? Gagern gab zur Antwort: eine Ministerkrisis trete ein in Berlin und von derselben sey die erwünschte Lösung der deutschen Frage zu erwarten. Bis jetzt habe der König sich aber noch zu Nichts entschieden. (F. J.)

— Frankfurt, 24. April. Hr. v. Radowitz, der gestern Abend Frankfurt verlassen hat, soll vom Könige von Preußen die Aufforderung erhalten haben, ihm sowohl für die Bildung eines neuen Ministeriums, als in der deutschen Frage seinen Rath zu ertheilen. Herr v. Radowitz hat mit dem Reichsministerium eine längere Berathung gehabt, in welcher er sich dahin ausgesprochen, daß er dem Könige von Preußen nur den Rath geben könne und werde, die Reichsverfassung ohne weitere Bedingungen anzunehmen. Jedenfalls kennt dieser Mann die Stimmung der hiesigen Versammlung und die Zustände Süddeutschlands, von denen die gegenwärtige Umgebung des Königs von Preußen so gut wie Nichts zu wissen scheint, sehr genau. (F. J.)

— Frankfurt, 24. April. In einer gestrigen Versammlung der verschiedenen politischen Vereine der Stadt Hanau wurde der Beschluß gefaßt, unverzüglich eine bewaffnete Freischaar zu organisiren, die den Schwaben werkthätig zu Hülfe eilen will. Ein Gleiches ist in Mainz, Darmstadt, Heidelberg, Gießen und hier beabsichtigt. (Wir bemerken hiezu, daß eine Deputation der Volksvereine von Hanau bereits hier angelangt ist, um ihren Brüdern sogleich durch Staffette Nachricht zu geben, wenn es Zeit zum Eintreffen ist.) (N. T.)

— In Bayern hat die gleiche Agitation zur Anerkennung der Reichsverfassung begonnen, wie in Württemberg. München und Augsburg giengen mit gutem Beispiel voran.

— Apenrade, 20. April. Heute ist der Vortrab der schleswig-holsteinischen Armee, nämlich das 1. Jägerkorps, das 9. und 10. Infanteriebataillon nebst Artillerie und Reiterei in Jütland eingerückt.

— Aus Jütland die erfreuliche Nachricht, daß die Schleswig-Holsteiner Kolding eingenommen haben. Zwei Bataillone und eine Abtheilung Jäger fielen den Dänen an den Schanzen von Kolding in den Rücken und nahmen, nach einem hartnäckigen Straßenkampf gegen 5 Bataillone Dänen, die Stadt.

— Flensburg, 17. April. Der kürzlich in dänische Gefangenschaft gerathene württemb. Lieutenant Wundt ist alsbald nach seiner Ankunft in Kopenhagen, als er bemerklich machte, daß er nicht im Gefecht, sondern nur bei einer durch ein Versehen verursachten Annäherung an die dänischen Vorposten gefangen genommen worden sey, von der dänischen Regierung wieder freigegeben und über Lübeck zu seinem Corps zurückbefördert worden. Er rühmt die gute Behandlung, welche ihm von Seiten der Dänen zu Theil geworden ist.

— Oesterreich. Feldmarschall Windischgrätz ist entlassen, ihm jedoch der Mund auf allen Seiten mit Honig bestrichen worden. Der Kaiser wolle seine Einsicht und Erfahrung bei Berathung sehr wichtiger Angelegenheiten benutzen u. s. w. Der Fürst ist bereits in Olmütz angekommen und fast mit kaiserlichen Ehren empfangen worden. Ein Wort Kossuths soll noch den Ausschlag gegeben haben. „Was würden Sie mit Windischgrätz anfangen, wenn er gefangen würde?“ wurde er gefragt. — „Ihn sogleich wieder an die Spitze der österr. Armee stellen,“ war die Antwort.

Backnang. Naturalienpreise vom 25. April 1849.

Fruchtgattungen.		Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Niederste fl.	kr.
1 Scheffel	Kernen	11	36	11	27	10	—
„	Dinkel	5	—	4	53	4	48
„	Roggen	—	—	—	—	—	—
„	Weizen	11	4	—	—	—	—
„	Gemischtes	6	56	6	40	—	—
„	Gerste	6	—	—	—	—	—
„	Einkorn	—	—	—	—	—	—
„	Haber	3	44	3	39	3	36
1 Simri	Welschkorn	1	—	—	56	—	50
„	Ackerbohnen	—	53	—	50	—	—
„	Wicken	—	44	—	—	—	—
„	Erbsen	—	—	—	—	—	—
„	Linsen	—	—	—	—	—	—
„	Erdbirnen	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 18 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 8 Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . . . . 7 kr.
„ Kalbfleisch . . . . . 7 —
„ Schweinefleisch unabgezogen . . 9 —
„ — abgezogenes . . 8 —

Winnenden. Naturalienpreise vom 19. April 1849.

Fruchtgattungen.		Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Niederste fl.	kr.
1 Scheffel	Kernen	10	56	10	40	—	—
„	Roggen	8	—	7	12	6	40
„	Dinkel	5	6	4	44	4	—
„	Dinkel neuer	—	—	—	—	—	—
„	Gerste	6	24	6	—	5	36
„	Haber	3	36	3	27	3	18
1 Simri	Weizen	1	28	1	20	1	12
„	Einkorn	—	—	—	—	—	—
„	Gemischtes	1	4	1	—	—	56
„	Erbsen	—	—	—	—	—	—
„	Linsen	—	—	—	—	—	—
„	Wicken	—	52	—	45	—	36
„	Welschkorn	1	—	—	56	—	52
„	Ackerbohnen	—	48	—	45	—	42

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 20 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 8 Loth — Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

No. 35. Dienstag den 1. Mai 1849

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang.

Bürgen-Aufforderung.

Die Wittwe des verstorbenen Jakob Erlenbusch von Däfern vermuthet, daß derselbe Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen habe, von denen ihr nichts bekannt sey; auf Anrufen derselben werden alle diejenigen, gegen welche er sich als Bürge verbindlich gemacht hat, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen der Wittwe anzuzeigen, widrigenfalls dieser alle ihr zur Zeit zustehenden Einreden vorbehalten würden.

Am 25. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Backnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Ludwig Bauz, Nagelschmied, wird im Wege der Exekution zum Verkauf ausgesetzt:

Acker.

1/2 Vrtl. 13 Rth. im Hagenbach. Anschlag 40 fl.

Tagfahrt zur Aufstreichsverhandlung ist auf
Mittwoch den 30. Mai,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt mit dem Bemerken, daß die Kaufsliebhaber mit Stadtrath Eckstein vorläufig einen Kauf abschließen können.

Den 28. April 1849.

Stadtrath.
Vorstand: Weitzel, A.-V.

Backnang. (Haus-Verkauf.

Dem Alt Gottlieb Rupp, Weber, wird im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt: Dessen besitzender Wohnhaus-Antheil in der Sulzbacher Vorstadt neben Christian Käferle und Gottfried Rupp, Anschlag 450 fl.

Die Kaufsliebhaber können mit Stadtrath Fecht einen Kauf abschließen.

Der Aufstreich ist auf
Montag den 14. Mai,
Vormittags 10 Uhr,
vertagt.

Den 13. April 1849.

Stadtrath.
Vorstand: Weitzel, A.-V.

Backnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Schreiner Schaal wird im Wege der Exekution zum Verkauf ausgesetzt:

Gebäude.

Der vierte Theil an einem zweistockigten Wohnhaus in der Sulzbacher Vorstadt, neben Grünbaumwirth Vischer und Büchsenmacher Roos; ein Anbau an das Haus, woran ꝛc. Schaal einen Stall und 2 Böden besitzt.

Tagfahrt zur Aufstreichsverhandlung ist auf
Mittwoch den 30. Mai,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt mit dem Bemerken, daß die Kaufsliebhaber mit Stadtrath Holzwarth vorläufig einen Kauf abschließen können.

Den 28. April 1849.

Stadtrath.
Vorstand: Weitzel, A.-V.

Backnang. (Haus-Verkauf.

Dem Friedrich Schneider, Schneidermeister